

**Informationsblatt Bildungspaket**  
**- mehrtägige Klassenfahrt/mehrtägige Fahrt der Kindertageseinrichtung -**  
**für Empfänger von Kindergeld und Kinderzuschlag/Wohngeld**

**1. Wer hat Anspruch (§ 6b BKGG i. V. m. § 28 SGB II)?**

**Eltern** haben Anspruch für ein Kind, wenn sie für dieses Kind **Kindergeld** (oder andere Leistungen nach § 4 BKGG) beziehen und

- a) wenn das Kind mit ihnen in einem Haushalt lebt und sie für ein Kind **Kinderzuschlag** (§ 6a BKGG) beziehen **oder**
- b) wenn sie **Wohngeld** beziehen und das Kind, für das sie Kindergeld beziehen, zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied ist.

Das Kind

- darf nicht älter als 25 Jahre sein,
- muss eine allgemein- oder berufsbildende Schule oder eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- darf keine Ausbildungsvergütung erhalten.

**2. Wer erhält Leistungen aus dem Bildungspaket und wie hoch sind die Leistungen?**

Aus dem Bildungspaket werden die Kosten für mehrtägige Fahrten übernommen.

**3. Wie funktioniert das?**

Ein Antrag ist erforderlich.

Die Antragsformulare erhalten Sie im Internet unter [www.chemnitz.de/dienstleistungsportal/](http://www.chemnitz.de/dienstleistungsportal/), im Sozialamt und in allen Bürgerservicestellen.

Im Sozialamt werden Sie beraten und erhalten weitere Informationen.

Bitte besuchen Sie uns zu unseren Sprechzeiten im Kundenportal.

<b>Besucheranschrift</b>	Stadt Chemnitz Sozialamt Kundenportal Bahnhofstraße 53 09111 Chemnitz
<b>Wir sind für Sie da</b>	Montag 08:30 – 12:00 Uhr Dienstag 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr Mittwoch geschlossen Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
<b>Postanschrift</b>	Stadt Chemnitz Sozialamt, Abt. Sozialhilfe Bahnhofstraße 53 09111 Chemnitz
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:bildungspaket@stadt-chemnitz.de">bildungspaket@stadt-chemnitz.de</a>

**Sprechen Sie uns bitte unbedingt rechtzeitig vor der Klassenfahrt an.**

Sie erhalten einen Vordruck „Bestätigung der Schule/der Kindertageseinrichtung über die Durchführung einer mehrtägigen (Klassen-)Fahrt“.

Geben Sie diesen Vordruck in der Schule oder der Kita/Tagespflege Ihres Kindes ab.

Damit wird bescheinigt, wann die Reise stattfindet, wohin die Reise geht und wie teuer die Reise ist.

Senden Sie uns anschließend das Original der Bescheinigung der Schule oder Kita wieder zurück.

Wenn Sie Anspruch haben, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid und wir überweisen Ihnen die Kosten der Klassenfahrt.

Nach der Klassenfahrt benötigen wir von Ihnen noch die „Bestätigung der Schule/der Kindertageseinrichtung über die Teilnahme an einer mehrtägigen (Klassen-)Fahrt“.

Hat Ihr Kind an der Klassenfahrt teilgenommen, ist alles in Ordnung. Falls Ihr Kind jedoch nicht teilgenommen hat, obwohl Sie das Geld für die Klassenfahrt erhalten haben, müssen wir die Leistung von Ihnen zurückfordern.